

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 94 (1949)
Heft: 34

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 26. August 1949, Nummer 13

Autor: Frei, H. / Greuter, L. / J.H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
26. AUGUST 1949 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 43. JAHRGANG • NUMMER 13

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung — 15., 16., 17. und 18. Sitzung des Kantonalvorstandes — In Kürze über die Versicherungsfrage

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung
Samstag, den 4. Juni 1949, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101
der Universität Zürich

Vorsitz: H. Frei

Geschäfte:

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. März 1949. 2. Namensaufruf. 3. Mitteilungen. 4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1948. 5. Abnahme der Jahresrechnung 1948. 6. Voranschlag für das Jahr 1949 und Festsetzung des Jahresbeitrages. 7. Wahlen: a) Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern an Stelle von J. Binder, H. Frei und H. Greuter; b) Wahl des Präsidenten; c) Wahl eines Delegierten in den SLV. 8. Stellungnahme zum Gesetz über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer (Lehrerbesoldungsgesetz). 9. Einzelaktionen von Mitgliedern (Antrag E. Grimm). 10. Allfälliges.

1. Das Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. März 1949 wird auf Antrag von E. Amberg, Winterthur, genehmigt.

2. Der Namensaufruf wird auf Antrag H. Wettstein, Wallisellen, verschoben und soll bei Behandlung des Geschäftes 8 als namentliche Abstimmung durchgeführt werden. Da letztere wegfiel, stellte der Vorstand an Hand der Quittungen für die Fahrtentschädigungen die Anwesenheit aller 7 Vorstandsmitglieder, der 2 Revisoren und der 81 Delegierten fest. Als Stimmzähler wurden bestimmt R. Aerne, SL Wädenswil, und F. Illi, SL Zürich.

3. Mitteilungen. Präsident Frei begründet die Einschubung des Traktandums 7 c) «Wahl eines Delegierten in den SLV» damit, dass dem Kantonalvorstand erst kürzlich bekannt wurde, dass der ZKLV das Anrecht auf einen weiteren Delegierten habe (Mitgliederzuwachs). Sodann äussert er einige Gedanken über die Situation, welche durch die Verwerfung des Beamtenversicherungsgesetzes in der Volksabstimmung vom 23. Mai entstanden ist. Da eine dritte Vorlage in nächster Zeit wohl kaum in Frage kommt, wird es sich, wie die Besprechungen der Konferenz der kantonalen Personalverbände gezeigt haben, zunächst darum handeln, die Statuten der Versicherungskasse auszugestalten und der AHV anzupassen und später in «ruhigeren Zeiten» ein kleines Gesetz auszuarbeiten. Eine weitere Folgeerscheinung des negativen Ausgangs der Abstimmung ist der Rückzug der Gesetzesvorlage betreffend Teuerungszulagen an die Rentner durch den Regierungsrat. Schliesslich teilt der Vorsitzende der

Versammlung noch mit, dass J. Schroffenegger, SL Thalwil, seinen Antrag auf Bildung einer Kommission, welche bei Ablehnung des Lehrerbesoldungsgesetzes eine neue Vorlage auszuarbeiten hätte, die eventuell auf dem Initiativweg dem Volke zur Abstimmung zu unterbreiten wäre, zurückgezogen habe.

A. Müller, Präsident der Sektion Zürich, ersucht die Delegierten im Namen des Organisationskomitees, für den 29. Schweizerischen Lehrertag, 2./3. Juli 1949, durch zahlreiche Teilnahme an dieser Tagung ihre Verbundenheit mit dem Schweizerischen Lehrerverein kundzutun. Die Hundertjahrfeier des SLV soll in machtvoller Kundgebung die Bedeutung der Schule für Volk, Staat und Wirtschaft zum Ausdruck bringen und wird den Teilnehmern neue Impulse für die Mitarbeit an der Aufwertung kultureller Aufgaben vermitteln.

4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1948. Der Jahresbericht pro 1948 ist in den Nrn. 4—9 des Pädagogischen Beobachters 1949 erschienen und wird von der Versammlung ohne Bemerkung entgegengenommen.

5. Abnahme der Jahresrechnung 1948. Die Jahresrechnung 1948 wurde im Pädagogischen Beobachter, Nr. 5/1949, veröffentlicht und sowohl vom Kantonalvorstand als auch von den beiden Revisoren nach eingehender Prüfung richtig befunden. Sie wird auf Antrag von E. Brugger, SL Gossau, genehmigt.

6. Voranschlag für das Jahr 1949 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Kassier H. Küng erläutert einige Positionen des Voranschlages pro 1949, die seit der Aufstellung des Budgets Änderungen erfordern (Beitragserhöhung an den KZVF, Ausgaben für Schul- und Standesfragen). Der Kantonalvorstand hatte sich den Personalverbänden gegenüber verpflichtet, einen Beitrag des ZKLV an die Propagandakosten für das Beamtenversicherungsgesetz zu leisten. Er beantragt, hierfür den gleichen Betrag auszusetzen wie letztes Jahr, nämlich Fr. 1000.—. Die Delegiertenversammlung stimmt diesem Antrage zu, erklärt sich mit dem Voranschlag einverstanden und setzt den Jahresbeitrag auf Fr. 10.— fest.

7. Wahlen

a) Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern an Stelle von J. Binder, H. Frei und H. Greuter.

H. Frei verweist einleitend zum Wahlgeschäft auf den vor drei Jahren zugebilligten Vorbehalt, den verbleibenden Vorstandsmitgliedern sei der Rücktritt innerhalb der Amtsdauer 1946/50 zu gewähren. Er begründet die drei Rücktrittsbegehren und verdammt seinen Vorstandskollegen ihre Mitarbeit im Interesse des ZKLV und der Lehrerschaft. Für die Neuwahl liegen folgende Vorschläge vor:

Sektion Zürich: Jakob Baur, SL Zürich;
Sektion Winterthur: Adolf Sommer, PL Winterthur;
Sektion Pfäffikon: Walter Seyfert, PL Pfäffikon.

Durch ein Votum von H. Spörri, PL Zürich, der den Vizepräsidenten J. Binder zum Verbleiben im Kantonalvorstand zu bewegen versucht, wird darüber diskutiert, ob man grundsätzlich beschliessen wolle, der Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrate müsse Mitglied des Kantonalvorstandes sein. J. Binder erwidert, dies sei keine unbedingte Notwendigkeit; er erkläre sich bereit, in seinem Amte als Erziehungsrat mit dem Kantonalvorstand zusammenzuarbeiten, nur möchte er sich dadurch entlasten, dass er nicht mehr allen Vorstandssitzungen beizuwohnen hätte. Zudem entstände durch sein Verbleiben eine Überversetzung der Sekundarlehrer im Kantonalvorstand, welche Anlass zu Missheiligkeiten geben könnte. Da auch von anderer Seite dargetan wird, es sei nicht tunlich, sich heute durch einen Beschluss der Delegiertenversammlung zu binden, verzichtet H. Spörri auf eine Abstimmung über seinen Antrag. Er ersucht J. Binder erneut, auf ausdrücklichen Wunsch der Delegiertenversammlung, des Kantonalvorstandes und der Sektionen Zürich und Winterthur, bis zum Ablauf der Amtsdauer dem Kantonalvorstand anzugehören. Vizepräsident J. Binder gibt schliesslich dem allseitigen Drängen nach und sagt unter starkem Beifall zu, noch ein Jahr auszuharren. Damit fällt der Vorschlag der Sektion Winterthur auf A. Sommer dahin.

Durch einen Vertreter des Unterlandes und den Präsidenten der Sektion Pfäffikon wurde im Laufe der Verhandlungen H. Wettstein, Präsident der Sektion Bülach, als neues Vorstandsmitglied und zugleich als Gegenkandidat zu J. Baur vorgeschlagen. In der Abstimmung wurde mit überwiegender Mehrheit J. Baur gewählt.

Der Vertreter der Sektion Pfäffikon, P. Ganz, SL Hittnau, zog den Vorschlag auf W. Seyfert zugunsten von H. Wettstein zurück. Nachdem aber diese Nomination von Dr. Furrer, Kempptal, neu aufgestellt worden war, erhielt der erstere in der Abstimmung 58, der letztere dagegen 23 Stimmen.

b) Wahl des Präsidenten. Da keines der verbleibenden Vorstandsmitglieder zur Übernahme des Präsidiums gewonnen werden konnte, wurde auf Vorschlag der Sektion Zürich J. Baur mit 62 Stimmen ohne Gegenstimme zum Präsidenten des ZKLV erkoren. Der Gewählte verdankte das ihm geschenkte Zutrauen. Er ist sich bewusst, dass er sich eine schwere Aufgabe aufgeladen hat, gilt es doch heute in kritischer Situation die Interessen von Stadt und Land zu vertreten. Aber er hofft auf die Zusammenarbeit der gesamten Lehrerschaft zum Wohle aller zählen zu dürfen.

c) Als neuer Delegierter in den SLV wird auf Vorschlag der Sektion Zürich H. Frei gewählt und ihm zugleich durch A. Müller für seine langjährige und als Präsident oft schwere, an verantwortungsvollem Posten geleistete Arbeit, der beste Dank ausgesprochen.

8. *Stellungnahme zum Lehrerbesoldungsgesetz.* In Nr. 10 des Pädagogischen Beobachters vom 27. Mai 1949 erschien nebst der Einladung zur Delegiertenversammlung ein ausführlicher Artikel des Kantonalvorstandes über seine Stellungnahme zum Lehrerbesoldungsgesetz. Vizepräsident J. Binder ergänzt diese Ausführungen, indem er noch speziell darauf hinweist, dass es dem Kantonalvorstand daran gelegen sei, durch den

Beschluss der Delegiertenversammlung eine einheitliche Stellungnahme des ZKLV zum Besoldungsgesetz zu dokumentieren und trotz gegensätzlicher Meinungen, zwischen Stadt- und Landlehrern keinen Graben entstehen zu lassen. Er erinnert an den einstimmigen Beschluss der ausserordentlichen Delegiertenversammlung auf Ablehnung einer Limitierung der Gemeindefinanzlagen. Eine Befürwortung des Gesetzes würde der Lehrerschaft so ausgelegt, als stimme sie nun der Limitierung und den übrigen im genannten Artikel erwähnten, für die Lehrerschaft negativen Punkten zu. Ferner weist er darauf hin, dass unsere in Eingaben begründeten Forderungen bezüglich Ansätze der Grundbesoldung nicht erfüllt und unseren Einwänden und Bedenken durch starres Festhalten an der Limitierung begegnet wurde. Wollen wir uns bei den Behörden in Zukunft Geltung verschaffen, so dürfen wir nicht für ein Gesetz eintreten, das den einen nur im Augenblick Vorteile, allen andern aber schwerwiegende Nachteile bringt. Es ist dem Kantonalvorstand bewusst, dass es keine leichte Sache wäre, wenn das Gesetz verworfen würde, da das Ermächtigungsgesetz im August 1950 abläuft und wir nicht wissen, was für eine Regelung dann kommt. Die einsichtigen Wähler werden aber verstehen, dass wir nicht für ein Gesetz werben können, das wir nur deshalb nicht bekämpfen, weil wir den Landlehrern entgegenkommen wollen, denen es zwar auch nicht bringt, was erwartet werden durfte.

Vor der Eröffnung der Diskussion gibt Vorstandsmitglied E. Ernst die Erklärung ab, dass der Kantonalvorstand in der Stellungnahme zum Besoldungsgesetz geteilter Auffassung war und an der Delegiertenversammlung zuerst einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag vertreten lassen wollte. Dank dem Verzicht der Mehrheit auf Ablehnung des Gesetzes, habe er sich dem Antrag der übrigen Vorstandsmitglieder anschliessen können.

Diskussion: A. Schlumpf, SL Stadel, hegt Befürchtungen darüber, was folge, wenn das Gesetz verworfen werde, da nach Auskunft von Erziehungssekretär Dr. Hörni die Besoldungsansätze des Leistungsgesetzes von 1919 beziehungsweise 1936 gelten würden. Er setzt sich mit dem vom gewerkschaftlichen Ausschuss des Lehrervereins Zürich an die Sektionspräsidenten verschickten Zahlenmaterial auseinander und empfiehlt, zuerst einmal die zirka 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken fliessen zu lassen, die bis zur Erreichung der Limitierung im Kanton noch als Lohnvolumen ausgeschöpft werden könnten. Die Sektion Dielsdorf habe in einer Resolution einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzes zu empfehlen, da es den Lehrern ihrer Gemeinden eine Besserstellung um zirka Fr. 800.— bringe und die durch die Limitierung gebotene Marge von Fr. 3000.— nur gerecht sei.

P. Ganz, SL Hittnau, gibt bekannt, dass sich die Sektion Pfäffikon dieser Resolution anschliesse, da heute nicht mehr zu erreichen sei. Er erwähnt die diesbezüglich in den Kantonsratsverhandlungen geäusserten Drohungen und betont, dass namentlich die Zeit gegen uns schaffe. Das neue Gesetz gebe die Möglichkeit, die Teuerung auszugleichen. Die Limitierung sei weniger schlimm als eine allfällige Verwerfung der Vorlage.

R. Brüngger, PL Dübendorf, steht persönlich auf dem Standpunkt des Kantonalvorstandes, dagegen hat sich die von ihm präsierte Sektion Uster mehrheitlich für die Annahme des Gesetzes ausgesprochen.

Gemäss dem Votum ihres Präsidenten H. Wettstein, PL Wallisellen, ist die Sektion Bülach nicht für die Limitierung, was aber nach seiner Ansicht nicht ausschliesse, dass man für das Gesetz eintreten müsse.

Nach den Äusserungen von H. Altwegg, SL Bäretswil, setzt sich die Sektion Hinwil einheitlich für das Gesetz ein, während nach J. Stapfer, PL Langwiesen, in der Sektion Andelfingen von 34 Anwesenden 19 für eine neutrale Haltung stimmten.

Namens des Lehrervereins Zürich berichtet Präsident A. Müller über den Verlauf der entscheidenden Sektionsversammlung, in der speziell die uns zugemuteten materiellen Kürzungen, dann aber auch der Geist und die Art, wie man die Verhandlungen mit den Vertretern der Lehrerschaft führte, zurückgewiesen und einstimmig die Bekämpfung des Gesetzes beschlossen wurde.

E. Kägi, SL Uster, findet, den Kollegen aus der Stadt falle es leicht, die Verwerfungspareole auszugeben, da sie sich auf eine garantierte Gesamtbesoldung stützen könnten und nach Ablehnung der Gesetzesvorlage und Ablauf des Ermächtigungsgesetzes wohl kaum bereit wären, mit den Landlehrern zu teilen.

Die Sektion Winterthur hat zum Gesetz nahezu einstimmig eine ablehnende Haltung eingenommen; doch wünscht deren Präsident E. Amberg, SL, dass man sich auf einer mittleren Linie finden sollte.

Ohne einen bestimmten Standpunkt zu vertreten, stellt V. Vögeli, SL Zürich, fest, dass wir uns zwischen der opportunistischen Auffassung der Landsektionen und der mehr grundsätzlichen Stellungnahme der beiden Städte zu entscheiden hätten.

Dr. H. Glinz, SL Rümlang, spricht sich dahin aus, es sei nicht möglich, sich grundsätzlich zu entscheiden, wenn man nicht wisse, was nach dem 20. August 1950 zu erwarten sei, und unterstützt den Wunsch von E. Amberg, sich auf einer mittleren Linie zu finden.

Der neugewählte Kantonalpräsident J. Baur, SL Zürich, sieht sich angesichts der zutage getretenen Differenzen vor eine schwierige Situation gestellt. Er betrachtet es als seine Aufgabe, bei einer Verwerfung des Gesetzes für eine neue Vorlage mit mindestens gleichen Besoldungsansätzen unter Ausmerzung der Limitierung zu kämpfen. Im Gesetz über die Besoldungen der Pfarrer, die auch Ortszulagen beziehen, ist von einer Beschränkung derselben keine Rede.

Dr. W. Furrer, SL Effretikon, anerkennt die grossen Bemühungen des Kantonalvorstandes um das Besoldungsgesetz, denen leider nur in wenig Positionen Erfolg beschieden war. Er betrachtet es keineswegs als Desavouierung des Vorstandes, wenn nun die Landsektionen dafür eintreten, da sich z. B. im Bezirk Pfäffikon die Lehrer sämtlicher Gemeinden bei gleicher finanzieller Belastung derselben besser stellen werden.

O. Wegmann, SL Meilen, teilt mit, seine Sektion habe Stimmenthaltung beschlossen und entspreche damit dem Bild, das die heutige Delegiertenversammlung zeige.

A. Zollinger, SL Thalwil, gibt bekannt, die Sektion Horgen habe sich für Zustimmung zum Gesetze ausgesprochen. Er sieht die Verwerfung desselben voraus und schreibt die unfreundliche Einstellung der Bürger gegenüber der Lehrerschaft zum Teil einem Selbstverschulden im Auftreten gewisser Kollegen zu.

H. Egg, PL Zürich, ist in letzter Zeit als Präsident des Schweizerischen Lehrervereins von Kollegen anderer Kantone des öftern um die Stellungnahme der

zürcherischen Lehrerschaft zum Besoldungsgesetz befragt worden. Man sieht dem Ausgang der Abstimmung in weiten Kreisen mit Besorgnis entgegen, bedeuten doch die Einführung der Limitierung und die Schmälerung verschiedener Positionen auch für sie die Gefahr ähnlicher Einbrüche in ihre Lohnverhältnisse. Kantone mit gut organisierten Lehrgewerkschaften betonen eher die grundsätzliche Seite der Sache. Der Redner warnt deshalb vor der Preisgabe der durch weitsichtige Männer errungenen Standesbedürfnisse und speziell davor, die ungleiche Behandlung gegenüber anderen Staatsbeamten, deren Position nebst dem Teuerungsausgleich noch durch Einreihung in höhere Besoldungsklassen verbessert wurde, durch Zustimmung hinzunehmen. Eine solche Haltung wäre ein Zeichen der Schwäche und würde später immer wieder als solche ausgelegt.

In einem zweiten Votum gibt A. Müller, Zürich, bekannt, er sei ermächtigt worden, zu erklären, die Sektion Zürich sei zu der Konzession bereit, dem Antrag des Kantonalvorstandes zuzustimmen unter der Bedingung, dass die Begründung der Stellungnahme des ZKLV zum Gesetz veröffentlicht werde. Er wird darin von Dr. H. Glinz und Vizepräsident J. Binder unterstützt, die sowohl die Beweggründe zur Ablehnung als auch zur neutralen Haltung bekannt machen möchten.

Nachdem durch die Lehrerschaft der Stadt Zürich die Hand zu einer Verständigung geboten worden ist, kann zur Abstimmung geschritten werden.

Die Eventualabstimmung ergibt 34 Stimmen für Annahme und 36 Stimmen für Bekämpfung der Gesetzesvorlage. In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Kantonalvorstandes, wie er im Schlussabschnitt des eingangs zitierten Artikels im Pädagogischen Beobachter niedergelegt ist, mit dem Zusatzantrag der Sektion Zürich: Die Stellungnahme der Lehrerschaft sei in den wichtigsten Tageszeitungen zu begründen, bei einigen Enthaltungen mit 70 zu 4 Stimmen, welche eine Verwerfung befürworteten, angenommen.

Dr. H. Bienz, SL Dübendorf, verdankt die verständnisvolle Haltung der städtischen Lehrerschaft gegenüber den Landsektionen und ersucht sie, dieselbe zu würdigen.

9. *Einzelaktionen von Mitgliedern (Antrag E. Grimm).* Der Kantonalvorstand beantragt, die Angelegenheit an einer nächsten Delegiertenversammlung zu behandeln, da sie allzustark mit dem heutigen Hauptgeschäft zusammenhängt und in aller Ruhe besprochen werden sollte. Die Versammlung ist damit einverstanden.

10. *Allfälliges.* H. Wettstein, Wallisellen, möchte die Frage prüfen lassen, ob es möglich wäre, den § 11 des Besoldungsgesetzes betreffend Kürzung der Besoldung eines Lehrers, der Anspruch auf eine Altersrente gemäss Bundesgesetz über die AHV besitze, aus dem Gesetze herauszunehmen, da der Bundesrat eine solche Kürzung als mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes unvereinbar erklärt habe.

J. Stapfer, Präsident der Sektion Andelfingen, legt dem Kantonalvorstand in deren Auftrag die Frage vor, ob es nicht angezeigt gewesen wäre, die Stellungnahme des ZKLV zum Lehrerbesoldungsgesetz einer Urabstimmung zu unterziehen.

Präsident H. Frei nimmt die Frage namens des Vorstandes zur Prüfung entgegen.

Schluss der Versammlung: 18.30 Uhr.

Die Aktuarin: L. Greuter.

Zürch. Kant. Lehrerverein

15. und 16. Sitzung des Kantonalvorstandes 13. und 17. Juni 1949

1. In einer Zuschrift an die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung teilt die Erziehungsdirektion mit, dass in Sachen Revision der Kasse das Ergebnis der Abstimmung über das Besoldungsgesetz abgewartet werden müsse. Der Kantonalvorstand, im Einverständnis mit dem der Sitzung beiwohnenden Kollegen Leber, beschliesst, den Synodalpräsidenten zu ersuchen, unverzüglich die aus Synodalvorstand, Vorstand ZKLV und Aufsichtskommission bestehende Revisionskommission zur Besprechung der Angelegenheit einzuberufen.

2. Die Antwort der Finanzdirektion auf unsere Eingabe vom 6. März 1949 zum Versicherungsgesetz ist nunmehr eingetroffen. Der Kantonalvorstand hat sich mit der Zuschrift in einem Artikel im Pädagogischen Beobachter auseinandergesetzt (Nr. 12).

3. Von verschiedenen Vorstandsmitgliedern liegen Entwürfe zur Erklärung zum Besoldungsgesetz im Sinne des Beschlusses und Auftrages der Delegiertenversammlung vor. Der Leitende Ausschuss wird mit der endgültigen Redaktion betraut und eingeladen, an der nächsten Sitzung eine bereinigte Fassung vorzulegen.

4. Der Vorstand schreitet zur Konstituierung für den Rest der Amtsdauer 1946/51. Es treten folgende Änderungen in der Verteilung der Ämter ein: Präsident: Jakob Baur; Protokollaktuar: Walter Seyfert; Besoldungsstatistik: Frau Greuter.

5. Die Erklärung des Kantonalvorstandes zum Besoldungsgesetz wird in der vom Leitenden Ausschuss vorgelegten Fassung gutgeheissen.

6. Der Revision des Versicherungsvertrages mit der «Winterthur»-Unfall auf der Basis des Vertrages der Gesellschaft mit dem SLV wird zugestimmt.

7. Für das Jahr 1948 sind Fr. 451.— Prämienprovision eingegangen; sie werden dem Anna-Kuhn-Fonds überwiesen.

8. Im Amtlichen Schulblatt vom 1. Juni 1949 ist die Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage Nägeli im Kantonsrat vom 18. Oktober 1948 betr. Lehrerschaft und Schulpflegesitzungen publiziert worden. Ein Kommentar hiezu aus der Feder des Herrn H. C. Kleiner ist im Pädagogischen Beobachter vom 17. Juni 1949 erschienen.

9. Ein Gesuch um Unterstützung aus der Stiftung für Kur- und Wanderstationen wird im empfehlenden Sinne weitergeleitet. *J. H.*

17. und 18. Sitzung des Kantonalvorstandes 21. und 30. Juni 1949 in Zürich

1. Zusammen mit den Sektionspräsidenten von Zürich und Bülach setzt sich der Kantonalvorstand mit der Situation auseinander, wie sie entstanden ist, weil sich eine Anzahl Kollegen auf der Landschaft entgegen dem Beschluss der Delegiertenversammlung öffentlich zugunsten des Besoldungsgesetzes einsetzen. Der Kantonalvorstand missbilligt und bedauert diese Sonderaktion, hofft aber, diese möchte die Stadtsektionen nicht veranlassen, von der bisher geübten Respektierung des Delegiertenbeschlusses abzuweichen.

2. Ein Gesuch um Unterstützung aus der Stiftung für Kur- und Wanderstationen des SLV wird im empfehlenden Sinne weitergeleitet.

3. Die Erklärung des Kantonalvorstandes zum Besoldungsgesetz ist bis zur Stunde nur im Tagesanzeiger erschienen. Da kaum damit zu rechnen ist, dass sie in den übrigen Zeitungen, denen sie zur Veröffentlichung zugestellt wurde, noch Aufnahme finden wird, sieht sich der Kantonalvorstand gezwungen, auf dem Wege des Inserates an die Öffentlichkeit zu gelangen. *J. H.*

19. Sitzung des Kantonalvorstandes 4. Juli 1949 in Zürich

1. Der neue Präsident des ZKLV, Jakob Baur, eröffnet die erste Sitzung seiner Amtszeit mit Worten des Dankes an die zurückgetretenen Mitglieder des Kantonalvorstandes sowie der Ausschau auf die Aufgaben, die sich Präsident, Vorstand und ZKLV in nächster Zukunft stellen.

2. Dem Organisationskomitee des Schweizerischen Lehrertages 1949 wird der Dank des Kantonalvorstandes für die hervorragende Durchführung der Jubiläumsfeier ausgesprochen.

3. Der Leitende Ausschuss wird bestellt wie folgt: Baur, Ernst, Haab. Nach Bedarf kann ein viertes Mitglied beigezogen werden.

4. Ein Gesuch um Unterstützung aus dem Hilfsfonds des SLV wird in empfehlenden Sinne weitergeleitet.

5. Die im Zusammenhang mit der Annahme des neuen Besoldungsgesetzes sich ergebenden gewerkschaftlichen Aufgaben werden festgelegt und die nötigen Massnahmen eingeleitet.

6. Der Vorstand nimmt Stellung zu den unerfreulichen Erscheinungen, wie sie innerhalb des ZKLV im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Besoldungsgesetz zutage getreten sind. Im Interesse einer gedeihlichen Vereinsarbeit ist eine Abklärung der Situation unerlässlich. Die Sektionspräsidenten werden in diesem Sinne orientiert. *J. H.*

In Kürze über die Versicherungsfrage

Aus einer Sitzung der Erziehungsdirektion mit der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung und dem Vorstand des ZKLV vom 17. August 1949 teilen wir mit:

Der Herr Erziehungsdirektor wünschte vom Präsidenten des ZKLV die Zusicherung, die Lehrerschaft des Kantons Zürich sei nach wie vor für die Aufnahme der Lehrer in die Beamtenversicherungskasse (BVK). Eine solche Zusicherung konnte nicht gegeben werden. Erst nachdem der Lehrerschaft die neuen Vorschläge der Regierung zur Neuordnung der BVK bekannt sind, wird sie zu dieser Frage wieder Stellung beziehen können.

Da die Verwaltung § 15 des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes infolge der erneuten Verwerfung der BVK nicht interpretieren kann (siehe amtliches Schulblatt vom 1. Juni 1949), werden die Rücktrittsgesuche von Kollegen auf Ende Schuljahr wohl genehmigt, doch wird mit der Festsetzung des Ruhehaltes zugewartet, bis die Versicherungsfrage sich abgeklärt habe. *J. Ba.*